

Einstiegsqualifizierungsvertrag

nach § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)

Zwischen

(Arbeitgeber)

u n d

Name, Vorname: _____

Geschlecht: m w

geboren am: _____ in: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Schulabschluss: ohne Hauptschule Realschule andere: _____
(zu Qualifizierender)

bei Minderjährigen (die ärztl. Bescheinigung gem. § 32 JArbSchG ist beizufügen!)

Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter: _____

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung als **Rechtsanwaltsfachangestellte/r**
 Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate.
Sie beginnt am _____ und endet am _____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Wochen / Monate. (Die Probezeit darf höchstens zwei Monate dauern und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen)

3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich
 brutto / netto _____ €
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArSchG.
 Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Arbeits- / Werktagen.
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis aus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet. *(Einen Zeugnisvordruck erhalten Sie bei Ihrer Kammer)*
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Sonstiges: _____

Ort

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift zu Qualifizierender

ggf. gesetzliche Vertreter